

LTH 47A Compliance Checklist		erfüllt (zutreffendes ankreuzen)		
Prüfung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Text des Lufttüchtigkeitshinweis 47A.				
Paragraph	Titel	J	N	Bemerkung
LTH 47A Mindestausrüstung für Hubschrauber				
4.630	Allgemeines	-	-	
4.630a1	Instrumente und Ausrüstungen: zugelassen			
4.630a2	Funktionstüchtigen Zustand			
4.630b	Instrumente und Ausrüstung: ETSO oder gleichwertig			
4.630c	Ausrüstungsteile: Die keiner Zulassung bedürfen (1-9)			
4.630d	Erreichbarkeit der Ausrüstung durch einen Pilot oder zwei Piloten			
4.630e	Einsehbarkeit der Ausrüstung durch einen Pilot oder zwei Piloten			
4.630f	Zivillufffahrerausbildung Doppelsteuereinrichtung			
4.630g	Grunds Schulungsflüge Bremsenrichtung für jeden Piloten Einsehbarkeit der notwendigen Geräte durch den Lehrer			
4.635	Elektrische Sicherungen 10% oder mind. 3 Stk.			
4.640	Hubschrauberbeleuchtung für Flüge bei Nacht	-	-	
4.640a	Zusammenstoßwarnlichtanlage (ZLLV Anlage C)			
4.640b	Beleuchtung der Instrumente und Ausrüstung			
4.640c	Beleuchtung des Fluggastraums			
4.640d	Eine Taschenlampe für jedes Besatzungsmitglied			
4.640e	Positionslichter (ZLLV Anlage C)			
4.640f	Ein Landescheinwerfer, für Außenlandungen verstellbar			
4.640g	Wasser- und Amphibien-Hubschrauberbeleuchtung auf See			
4.650	Flüge nach Sichtflugregeln bei Tage, sowie Sichtflüge bei Nacht im Flugplatzbereich Flug- und Navigationsinstrumente und zugehörige Ausrüstung	-	-	
4.650a	Magnetkompass			
4.650b	Eine Uhr mit Stunden, Minuten und Sekunden			
4.650c	Ein Feinhöhenmesser in hPa			
4.650d	Ein Fahrtmesser			
4.650e	Instrumente für den 2. Piloten falls erforderlich - ein Feinhöhenmesser in hPa - ein Fahrtmesser			
4.652	Flüge nach Instrumentenflugregeln oder Flüge bei Nacht (ausgenommen im Flugplatzbereich), Flug- und Navigationsinstrumente und zugehörige Ausrüstung	-	-	
4.652a	Ein Magnetkompass			
4.652b	Eine Uhr mit Stunden, Minuten und Sekunden Anzeige			
4.652c2	Für Instrumentenflüge 2 Feinhöhenmesser in hPa			
4.652c3	(ab 1.6.07 keine Trommel-Zeiger HM) Der zweite Höhenmesser kann durch einen Radarhöhenmesser ersetzt werden			

LTH 47A Compliance Checklist Prüfung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Text des Lufttüchtigkeitshinweis 47A.		erfüllt (zutreffendes ankreuzen)		
Paragraph	Titel	J	N	Bemerkung
4.652c4	Für Sichtflüge 1 Feinhöhenmesser in hPa (ab 1.6.07 keine Trommel-Zeiger HM)			
4.652d(1)	Für Nachtsichtflüge bei denen die Fluglage und der Flugweg ohne Hilfe von Instrumenten (4.652 (e) und folgender) eingehalten werden kann: Eine Fahrtmesseranlage mit oder ohne Vereisungsschutz			
4.652d(2)	Für Nachtsichtflüge bei denen die Fluglage und der Flugweg nicht ohne Hilfe von Instrumenten (4.652 (e) und folgender) eingehalten werden kann und für Instrumentenflüge: Eine Fahrtmesseranlage mit Vereisungsschutz			
4.652e	Ein Variometer			
4.652f	Ein Scheinlot			
4.652g	Ein künstlicher Horizont			
4.652h	Für IFR ein zweiter künstlicher Horizont mit			
4.652h(1)	Unabhängige Energiequelle, min. 30 Minuten			
4.652h(2)	LTZ vor 1.6.2007 kann durch Wendenzeiger ersetzt werden			
4.652i	Ein Kurskreisel - >3175kg mit Erdmagnetfeldstützung für IFR			
4.652j	Außenluftthermometer in °C für IFR			
4.652k	reserviert			
4.652l	Zwei unabhängige Statiksysteme für IFR			
4.652m	Instrumente für den 2. Piloten falls erforderlich (1) Feinhöhenmesser (2) Fahrtmesser (3) Variometer (4) Scheinlot (5) Künstlicher Horizont (6) Kurskreisel			
4.652n	Anzeige zur Kontrolle der Energieversorgung			
4.652o	Zwei Mikrophone, ein Lautsprecher und ein Kopfhörer oder zwei Kopfhörer			
4.700	Tonaufzeichnungsanlage (CVR)	-	-	
4.700a	>7t und erstes CoA nach 1.1.87 min. 30 Minuten			
4.700b	Alle Neuhubschrauber nach dem 1.6.07 und >3175kg min. 2 Stunden			
4.700c	ULB zum Auffinden unter Wasser			
4.715	Flugdatenschreiber (FDR)	-	-	
4.715a	Turbinenhubschrauber >7t und erstes CoA nach 1.1.89			
4.715b	Alle Neuhubschrauber nach dem 1.6.07 und >3175kg			
4.715c	ab 01.06.07 keine Metallfolien FDR			
4.715d	ab 01.06.07 keine Fotofilm FDR			
4.715e	keine Neueinbauten von FM FDR			

LTH 47A Compliance Checklist Prüfung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Text des Lufttüchtigkeitshinweis 47A.		erfüllt (zutreffendes ankreuzen)		
Paragraph	Titel	J	N	Bemerkung
4.730	Sitze, Anschnallgurte und Rückhaltesysteme für Kinder	-	-	
4.730a	Ein Sitz oder Liege für jeden Pax			
4.730b	Einen Anschnallgurt für jeden Sitz oder Liege			
4.730c	Schlaufengurt oder Kinderrückhaltesystem für Kinder unter 2 Jahren			
4.745	Bordapotheke nach DIN 13164 oder Ö-Norm V5101			
4.775	Zusatzsauerstoff für Hubschrauber ohne Druckkabine	-	-	
4.775a	Für die Besatzung und 10% Pax nach 30 Minuten für 10.000-13.000ft			
4.775b	Für alle die Zeit über 13.000ft			
4.790	Handfeuerlöscher	-	-	
4.790a	Im Cockpit			
4.790b	Je einer im getrennten Fluggastraum			
4.800	Markierung von Durchbruchstellen wenn diese definiert sind			
4.820	Automatischer Notsender (ELT)	-	-	
4.820a	Jedes LFZ ein automatischer ELT			
4.820b	Neuhubschrauber nach dem 1.7.08 ein automatischer ELT mit 121,5MHz und 406MHz			
4.820c	Ab 1.7.08 keine C91 ELT mehr			
4.820d	Ab 1.7.08 Neuein- oder Umbauten nur mit 406MHz ELT			
4.825	Schwimmwesten			
4.830	Rettungsflöße und Rettungs-Notsender für Langstreckenflüge über Wasser			
4.835	Überlebensausrüstung	-	-	
4.835a	Signalausrüstung			
4.835b	Zusätzliche Überlebensausrüstung			
4.840	Hubschrauber, Betrieb am Wasser, sonstige Ausrüstung	-	-	
4.840a	Treibanker und Ausrüstung zum Festmachen, Verankern oder Manövrieren auf dem Wasser			
4.840b	Hupe			
4.840c	Schwimmweste für jeden Insassen			
4.843	Hubschrauber Flüge über Wasser – Notwasserung – Floats			
4.850	Funkausrüstung	-	-	
4.850a	Für die Betriebsart erforderlichen Funk			
4.850b	Bei zwei Funkgeräten, getrennte Antennen			
4.850c	Funksprechverkehr auf 121.5 MHz			
4.850d	Ohne Funk nur in entsprechenden Lufträumen			
4.860	Funkausrüstung für Flüge nach Sichtflugregeln	-	-	
4.860a	Funkverkehr mit der zuständigen Bodenstation			
4.860b	Funkverkehr mit der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle			
4.860c	Empfang des Flugwetterdienstes			

LTH 47A Compliance Checklist Prüfung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Text des Lufttüchtigkeitshinweis 47A.		erfüllt (zutreffendes ankreuzen)		
Paragraph	Titel	J	N	Bemerkung
4.860d	VHF COM 760 Kanäle			
4.860d1	Bestehende VHF COM 720 Kanäle			
4.860d2	Neuhubschrauber 760 Kanäle und FM Immun			
4.860e	Für Nachtsichtflüge ein VOR, Neuhubschrauber FM Immun			
4.865	Kommunikations- und Navigationsausrüstung für IFR	-	-	
4.865a	Ausgerüstet mit Funk und NAV für die Route			
4.865b1	Zwei unabhängige Kommunikationsanlagen			
4.865b2	Zwei VHF COM mit 760 Kanälen			
4.865b3	Ein bestehendes 720 Kanal kann weiter betrieben werden, ein 760 Kanal VHF COM			
4.865b4	Neuhubschrauber, Erweiterung der Navigationsart oder COM Umbauten nur noch 760 Kanal Geräte			
4.865c1	Ein VOR, ein DME			
4.865c2	Ein ILS oder MLS			
4.865c3	Ein Marker			
4.865c4	Ein ADF, ausgenommen zwei VOR, ein B-RNAV und keine NDB Routen oder Landeanflüge			
4.865c5I	B-RNAV			
4.865c5II	P-RNAV			
4.865c6	RNP-RNAV und OPS Approval			
4.865d	VHF COM, ILS und VOR FM Immune			
4.865d1	Bestehend VHF COM dürfen weiter betrieben werden			
4.865d2	Zweites NAV nicht FM Immun wenn B-RNAV installiert und beschriftet			
4.865d3	Neuhubschrauber oder Änderungen COM oder NAV nur noch FM Immun			
4.866	Transponder	-	-	
4.866a	Alle Neuhubschrauber nach dem 1.6.07 mit TPX Mode A und C			
4.866b	Alle Hubschrauber mit NS oder IFR mit TPX Mode A und C			
4.866c1	Transponder Mode S ELS			
4.866c2	reserviert			
4.866d	LFZ mit LTZ nach dem 1.1.90 mit Mode S TPX für LFZ >5700kg oder TAS >250kts Diversity Antennen			
4.866e	Mode S TPX, Höhenauflösung für Mode C in 25ft Schritten wenn verfügbar			

